

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Hoyerswerda im Rahmen von

## **Datenverarbeitung der Integrierten Regionalleitstelle**

gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### 1 Kontaktdaten

#### 1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Hoyerswerda, vertreten durch den Oberbürgermeister, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Telefon 03571 456100, E-Mail [oberbuergemeister@hoyerswerda-stadt.de](mailto:oberbuergemeister@hoyerswerda-stadt.de), Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de).

#### 1.2 Verantwortliche Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Hoyerswerda  
Fachbereich Feuerwehr  
L.-Herrmann-Straße 89a  
02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 457350  
E-Mail: [verwaltung@irls-hoyerswerda.de](mailto:verwaltung@irls-hoyerswerda.de)  
Internet: [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de)

#### 1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Hoyerswerda  
Datenschutzbeauftragter  
Markt 1  
02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 456102  
E-Mail: [datenschutz@hoyerswerda-stadt.de](mailto:datenschutz@hoyerswerda-stadt.de)  
Internet: [www.hoyerswerda.de/datenschutz](http://www.hoyerswerda.de/datenschutz)

## 2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Personenbezogene Daten werden von der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen im Zuge der Abarbeitung der eingehenden Notrufe oder sonstiger Hilfeersuchen insbesondere für die Alarmierung der erforderlichen Rettungs- und Hilfskräfte im Rahmen der jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (hier insbesondere § 28 des Sächsischen Rettungsdienstgesetzes - SächsRettDG -, §§ 11, 72 des Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz -SächsBRKG-, § 18 Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettDPVO- sowie §§ 3-6 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes -SächsDSDG- i. V. m. Art. 5 der Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO-) verarbeitet. Nach § 3 Abs. 1 des SächsDSDG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung ihrer obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

## 3 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DS-GVO), zum Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d), Art. 9 Abs. 2 lit. c) DS-GVO) oder für Zwecke der Gesundheitsvorsorge bzw. der Versorgung oder Behandlung im Gesundheitsbereich (Art. 9 Abs. 2 lit. h) DS-GVO, §§ 630 ff. BGB) in Verbindung mit den bereichsspezifischen Datenschutzregelungen.

## 4 Datenübermittlungen

Personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a. Einsatz- und Hilfskräfte, Behandlungseinrichtungen und sonstige Organisationen und Einrichtungen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abarbeitung des Einsatzes benötigt werden,
- b. die Abrechnungsstelle der Träger des Rettungsdienstes für die Leistungsabrechnung,
- c. an weitere Leitstellen bei grenzüberschreitenden Einsätzen,
- d. an das SOS-Netzwerk zur Erhebung von statistischen Werten,
- e. Polizei- und Strafermittlungsbehörden auf Antrag nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben im Einzelfall,
- f. Private und bevollmächtigte Personen auf Antrag nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben im Einzelfall,
- g. Auskünfte an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst auf Antrag nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben im Einzelfall.

## 5 Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung durch die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung und Dokumentationspflichten erforderlich ist. Die von den Leitstellen gespeicherten personenbezogenen Daten und Aufzeichnungen sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen (§ 72 Abs. 4 SächsBRKG).

## 6 Betroffenenrechte

### 6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 benannten Stelle geltend zu machen sind:

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

### 6.2 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Devrientstraße 5

01067 Dresden

Telefon: 0351 - 493-5401

E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

Internet: [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)

## 7 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.